

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. August 1983	Nummer 71
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20340	27. 6. 1983	Bek. d. Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen für das Land Nordrhein-Westfalen	
		Zustimmung zum Rechtsmittelverzicht bei Trunkenheitsfahrten und Unfallflucht	1638
211	6. 7. 1983	RdErl. d. Innenministers	
		Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA -	1638
21700 21701 21702	23. 6. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Sozialhilfe	1639
61215	24. 6. 1983	RdErl. d. Innenministers	
		Änderung der Hundesteuermustersatzung	1639
8300	1. 7. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Bundesversorgungsgesetz; Gewährung von elektronischen Sprechhilfen im Wege des Härteausgleichs nach § 89 BVG	1639
8300	1. 7. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Bundesversorgungsgesetz; Berechnung des Versorgungskrankengeldes nach §§ 16-16f BVG in Verbindung mit §§ 80, 82 und 83 des Soldatenversorgungsgesetzes	1639
8300	1. 7. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Bundesversorgungsgesetz; Gewährung von Schreibtelefonen für Gehörlose	1639
9211	27. 6. 1983	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
		Prüfung des Bestehens der Haftpflichtversicherung bei Zulassung von Fahrzeugen mit Zolkennzeichen nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr (VInt)	1639

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Innenminister	
20. 6. 1983	Bek. - Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	1640
28. 6. 1983	RdErl. - Personenstandswesen; Familienname bei Eheschließung mit Auslandsberührung	1641
30. 6. 1983	Bek. - Fortbildungswoche des Landes Nordrhein-Westfalen für den höheren und gehobenen Dienst vom 24. bis 28. Oktober 1983 in Bad Meinberg	1641
	Kultusminister	
29. 6. 1983	Bek. - Informationsveranstaltung des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen	1642
	Minister für Wissenschaft und Forschung	
30. 6. 1983	Bek. - Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Kernforschungsanlage Jülich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Jülich (KFA)	1642
	Minister für Landes- und Stadtentwicklung	
4. 7. 1983	Bek. - Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft; Ausschreibung des Landeswettbewerbes 1984	1643
	Minister für Bundesangelegenheiten	
4. 7. 1983	Bek. - Ungültigkeit von Dienstaussweisen	1649
	Landeswahlleiter	
30. 6. 1983	Bek. - Nachwahl von stellvertretenden Beisitzern für den Landeswahlausschuß	1649
	Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe	
6. 7. 1983	Bek. - Bedarfsplan 1982	1649
	Hinweise	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 13 v. 1. 7. 1983	1650
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 30 v. 22. 7. 1983	1650

I.

20340

Zustimmung zum Rechtsmittelverzicht bei Trunkenheitsfahrten und Unfallflucht

Bek. d. Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen für das Land Nordrhein-Westfalen v. 27. 6. 1983 – VdöLDis. 1.98 – 29/83

Abschnitt III Nr. 9 des RdErl. d. Innenministers v. 13. 5. 1971 (SMBl. NW. 20340) bestimmt, daß ein vorzeitiger Rechtsmittelverzicht vom Vertreter der Einleitungsbehörde nur mit Zustimmung des Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen erklärt werden darf. Meine Zustimmung zu einem solchen Verzicht erteile ich hiermit für alle Fälle, in denen die Disziplinarkammer gegen einen Polizeivollzugsbeamten wegen einer – ersten – Trunkenheitsfahrt außerhalb des Dienstes oder wegen Unfallflucht eine Gehaltskürzung verhängt hat und der Beamte ebenfalls auf ein Rechtsmittel verzichtet.

– MBl. NW. 1983 S. 1638.

211

**Ergänzung
der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zum Personenstandsgesetz
(Dienstanweisung für die Standesbeamten
und ihre Aufsichtsbehörden – DA –)**

RdErl. d. Innenministers v. 6. 7. 1983 –
I B 3/14 – 66.26

Mein RdErl. v. 3. 8. 1976 (SMBl. NW. 211) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.1 wird „§ 159 Abs. 4 Satz 3“ gestrichen

2. Nr. 20 erhält folgende Fassung:

20 Zu § 64 Abs. 5 DA
Kirchenaustritt

Der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft ist im Heirats- bzw. Familienbuch erst dann zu vermerken, wenn die Austrittserklärung wirksam geworden ist. Wirksam wird die Austrittserklärung mit dem Ablauf des Tages, an dem die Niederschrift der Austrittserklärung unterzeichnet worden oder an dem die schriftliche Erklärung beim Amtsgericht eingegangen ist (§ 4 Abs. 2 Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG – vom 28. Mai 1981, GV. NW. S. 260/SGV. NW. 222 –).

Das Amtsgericht teilt den Austritt dem Standesbeamten, der das Familienbuch führt, oder, falls kein Familienbuch angelegt ist, dem Standesbeamten mit, der die Eheschließung beurkundet hat (§ 5 Abs. 2 KiAustrG).

20.2 Für die nach Abs. 2 der Mitteilungspflicht III/1 NW MiZi von dem Rechtspfleger zu veranlassende Mitteilung wird der Vordruck AG VI 3 verwendet. Sie kann von dem Rechtspfleger eigenhändig unterschrieben werden. In diesem Falle werden der Name des Unterzeichners in Maschinenschrift zugefügt sowie die Funktionsbezeichnung „Rechtspfleger“ vermerkt. Das Beidrücken des Dienststempels ist in derartigen Fällen nicht vorgeschrieben. In der Regel wird jedoch nach Abschnitt II Abs. 2 der AV des Justizministers über die Vollziehung von Schriftstücken vom 19. 11. 1973 (1411 – I B 2 JMBL. NW. S. 277 –) verfahren. In diesem Fall werden unter die Mitteilung, die von dem verfügenden Rechtspfleger nicht eigenhändig unterschrieben wird, sein Name, die Funktionsbezeichnung „Rechtspfleger“ sowie folgender Beglaubigungsvermerk gesetzt:

„Beglaubigt

(Name, Amtsbezeichnung)“

Nach Nr. 42 Abs. 4 der Preußischen Zusatzbestimmungen zur Aktenordnung wird diesem Beglaubigungsvermerk der Dienststempel beige drückt.

3. Nr. 37 erhält folgende Fassung:

37 Zu § 159 Abs. 4 Satz 3 DA

Prüfung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen (Heimatsstaatenentscheidungen)

37.1 Vorlage an die zuständige Verwaltungsbehörde

Zuständige Verwaltungsbehörde ist die untere Aufsichtsbehörde (vgl. zu § 22 DA). Die Entscheidung ist von Amts wegen herbeizuführen; eines Antrages bedarf es dazu nicht. Der Vorlagebericht hat die für die Prüfung notwendigen Angaben zu enthalten.

Die Prüfung hat lediglich den Charakter einer internen Beteiligung im Aufsichtswege. Für den Erlass einer gebührenpflichtigen Entscheidung besteht keine Rechtsgrundlage.

37.2 Materiellrechtliche Prüfung

Nach Art. 7 § 1 Abs. 1 Satz 3 des Familienrechtsänderungsgesetzes hängt die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen nicht von einer Entscheidung der Landesjustizverwaltung ab, wenn ein Gericht des Staates entschieden hat, dem beide Ehegatten zur Zeit der Entscheidung angehört haben. Die Heimatsstaatenentscheidung ist im Rahmen des § 328 ZPO jedoch auf ihren materiellen Inhalt hin rechtlich zu überprüfen (siehe z. B. Kleinrahm-Partikel „Die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen“, 2. Aufl., Göttingen, 1970, S. 96).

Zwar kommen die Nummern 1 bis 3 des § 328 Abs. 1 ZPO nicht in Betracht, da die Gerichte des Heimatstaates im Sinne der Ziffer 1 stets zuständig sind und die Ziffern 2 und 3 nur für deutsche Staatsangehörige gelten. In jedem Einzelfall ist jedoch eine Prüfung nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Ziffer 4 ZPO erforderlich. Diese Prüfung bedingt, daß

– in der Regel auch die mitunter umfangreichen Urteilsgründe in deutscher Übersetzung,

– falls die Scheidungsgründe sich aus einer dem endgültigen Urteil vorangegangenen – vorläufigen – Entscheidung ergeben, auch die vorläufige Entscheidung,

– eine Erklärung über die Scheidungsgründe in den Fällen, in denen das ausländische Urteil keinerlei Scheidungsgründe enthält,

vorliegen müssen.

37.3 Inzidentprüfung ausländischer Entscheidungen

Wird zu einer Eheschließung die Befreiung von der Beibringung des ausländischen Eheschließungszeugnisses von einem Verlobten beantragt und von ihm oder dem anderen Verlobten eine ausländische Entscheidung im Sinne des Absatzes 4 Satz 2 Nr. 1 vorgelegt, so bedarf diese Entscheidung nicht der vorherigen Prüfung durch die untere Aufsichtsbehörde. In diesem Falle wird die ausländische Entscheidung von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts im Befreiungsverfahren mitgeprüft.

4. Nr. 38 erhält folgende Fassung:

38 Zu § 160 DA

Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung

Das Verfahren einschließlich der Verwendung eines Vordrucks ist durch meinen RdErl. v. 18. 12. 1980 (MBl. NW. 1981 S. 74/SMBl. NW. 211) geregelt.

Ist ein Ehegatte nach Scheidung der Ehe verstorben, so bedarf es zum Nachweis der Auflösung der Ehe nicht einer Anerkennung der ausländischen Entscheidung in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung. Gleichwohl ist eine ausländische Entscheidung in Ehesachen vor ihrer Anerkennung im deutschen Rechtsbereich nicht wirksam.

Der Gesetzgeber hat es aus wohlerwogenen Gründen der freien Entscheidung der Beteiligten überlassen, ob ein Anerkennungsantrag gestellt wird oder nicht. Dem Standesbeamten ist ein Antragsrecht vom Gesetzgeber nicht zuerkannt worden. Den Antrag kann stellen, wer ein rechtliches Interesse an der Anerkennung glaubhaft macht (Art. 7 § 1 Abs. 3 des Familienrechtsänderungsgesetzes).

– MBl. NW. 1983 S. 1638.

21700
21701
21702

Sozialhilfe

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 6. 1983 – IV A 2 – 5070.60

Meine RdErl. v. 18. 2. 1965, 28. 3. 1966 (SMBl. NW. 21700), 13. 3. 1959, 27. 12. 1974 (SMBl. NW. 21701) und v. 10. 9. 1962 (SMBl. NW. 21702) werden aufgehoben.

– MBl. NW. 1983 S. 1639.

61215

Änderung der Hundesteuermustersatzung

RdErl. d. Innenministers v. 24. 6. 1983 – III B 1 – 4/170 – 177/83

1. Die Fußnote ³⁾ zu § 2 Satz 1 der mit RdErl. v. 1. 10. 1970 (SMBl. NW. 61215) bekanntgegebenen Hundesteuermustersatzung erhält im Einvernehmen mit dem Finanzminister folgende Fassung:

Die Steuersätze sollen folgende Beträge nicht unter- oder überschreiten:

in Gemeinden	zu Buch- stabe a) – DM –	zu Buch- stabe b) – DM –	zu Buch- stabe c) – DM –
bis 10 000 Einwohner	36 bis 84	48 bis 108	60 bis 132
über 10 000 bis 50 000 Einwohner	48 bis 108	60 bis 132	72 bis 156
über 50 000 bis 500 000 Einwohner	60 bis 132	72 bis 156	84 bis 180
über 500 000 Einwohner	72 bis 156	84 bis 180	96 bis 204

2. Die vorstehenden Mindeststeuersätze sind mit Ablauf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Hundesteuersatzung (§ 2 Abs. 2 KAG) anzuwenden; die Höchststeuersätze können ab sofort zugrunde gelegt werden.

– MBl. NW. 1983 S. 1639.

8300

Bundesversorgungsgesetz

Gewährung von elektronischen Sprechhilfen im Wege des Härteausgleichs nach § 89 BVG

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 1. 7. 1983 – II B 2 – 4060.1 (4/83) –

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit RdSchr. v. 19. 4. 1983 – VI a 5 – 52332–2 –, das im Bun-

desarbeitsblatt (Bundesversorgungsblatt Nr. 5–6/1983 S. 4) veröffentlicht worden ist, allgemein zugestimmt, daß Berechtigten und Leistungsempfängern elektronische Sprechhilfen im Wege des Härteausgleichs gewährt werden.

Ich bitte um Beachtung.

– MBl. NW. 1983 S. 1639.

8300

Bundesversorgungsgesetz

Berechnung des Versorgungskrankengeldes nach §§ 16–16f BVG in Verbindung mit §§ 80, 82 und 83 des Soldatenversorgungsgesetzes

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 1. 7. 1983 – II B 2 – 4081 (5/83)

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit RdSchr. v. 7. 3. 1983 – VI a 5 – 52255 –, das im Bundesarbeitsblatt (Bundesversorgungsblatt 5–6/1983 S. 4) veröffentlicht worden ist, die für die Berechnung des Versorgungskrankengeldes nach §§ 16–16f des Bundesversorgungsgesetzes maßgebenden Sachbezugswerte in der nunmehr geltenden Höhe bekanntgegeben. Ich bitte, ab sofort diese Beträge bei der Bemessung des Versorgungskrankengeldes zu berücksichtigen.

Meinen RdErl. v. 2. 10. 1981 (SMBl. NW. 8300) hebe ich auf.

– MBl. NW. 1983 S. 1639.

8300

Bundesversorgungsgesetz

Gewährung von Schreibtelefonen für Gehörlose

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 1. 7. 1983 – II B 2 – 4061.20 (6/83) –

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit RdSchr. v. 25. 4. 1983 – VI a 5 – 52220–2 –, das im Bundesarbeitsblatt (Bundesversorgungsblatt Nr. 5–6/1983 S. 4) veröffentlicht worden ist, seine Auffassung zur Gewährung von Schreibtelefonen für Gehörlose als Hilfsmittel i. S. des § 13 BVG dargelegt.

Ich teile diese Auffassung und bitte um Beachtung.

– MBl. NW. 1983 S. 1639.

9211

Prüfung des Bestehens der Haftpflichtversicherung bei Zulassung von Fahrzeugen mit Zolkennzeichen nach § 7 Abs. 7 Abs. 2 der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr (VInt)

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 27. 6. 1983 – IV/A 2 – 26 – 03–20/83 –

Der Bundesminister für Verkehr hat im Verkehrsblatt 1983, Heft 7, Seite 164, eine Empfehlung zur Prüfung des Bestehens der Haftpflichtversicherung bei Zulassung von Fahrzeugen mit Zolkennzeichen veröffentlicht. Ich bitte die zuständigen Verwaltungsbehörden (Zulassungsstellen nach § 23 StVZO), entsprechend zu verfahren.

– MBl. NW. 1983 S. 1639.

II.

Innenminister

**Veröffentlichung zur Statistik
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Innenministers v. 20. 6. 1983 – II C 4/12 – 24.44

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Düsseldorf, sind erschienen:

Zusammenfassende SchriftenStatistische Rundschau Ruhrgebiet 1982
(206 S., 9,00 DM)Ausländische Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen, Zahlenspiegel – Ausgabe 1982
kostenlos**Sonderveröffentlichungen**Jahresgesundheitsbericht 1981
(182 S., 14,50 DM)Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter – Heft 12: Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1981
(216 S., 12,00 DM)**Verzeichnisse**Verzeichnis der Postanschriften der Kreise und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1983
(66 S., 6,00 DM)Verzeichnis der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen 1982
(362 S., 14,00 DM)Verzeichnis der Grundschulen 1983
(278 S., 12,50 DM)Verzeichnis der Hauptschulen 1983
(140 S., 8,50 DM)Verzeichnis der berufsbildenden Schulen 1983
(184 S., 9,00 DM)LDS Veröffentlichungen, Kurzkatalog, Stand: Februar 1983
kostenlos**Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen**Heft 472:
Handels- und Gaststättenzählung in Nordrhein-Westfalen 1979, Arbeitsstätten des Großhandels und der Handelsvermittlung
(262 S., 21,00 DM)Heft 478:
Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1981, Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung
(98 S., 9,00 DM)Heft 483:
Bauwirtschaft und Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1981
(98 S., 8,50 DM)Heft 484:
Das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen 1980
(238 S., 20,50 DM)Heft 485:
Berufsbildungsstatistik Nordrhein-Westfalen 1981
(188 S., 17,00 DM)Heft 486:
Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Wintersemester 1980/81
(272 S., 24,50 DM)Heft 487:
Allgemeinbildende Schulen in Nordrhein-Westfalen 1981
(408 S., 35,00 DM)**Noch: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen**

Heft 488:

Agrarberichterstattung 1981: Viehhaltung und Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe
(272 S., 24,50 DM)

Heft 489:

Agrarberichterstattung 1981: Betriebssysteme und Standardbetriebseinkommen sowie sozialökonomische Gliederung und Buchführung der landwirtschaftlichen Betriebe
(142 S., 13,00 DM)

Heft 490:

Agrarberichterstattung 1981: Besitzverhältnisse, außerbetriebliches Einkommen, Arbeitsverhältnisse in Betriebsformen sowie Pachtpreise der landwirtschaftlichen Betriebe
(200 S., 18,00 DM)

Heft 491:

Zahlungsschwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen 1976 bis 1981
(52 S., 4,50 DM)

Heft 492:

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Wintersemester 1981/82
(268 S., 24,50 DM)

Heft 493:

Die öffentliche Elektrizitätswirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1970 bis 1981
(42 S., 4,00 DM)

Heft 494:

Das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen 1981
(240 S., 20,50 DM)**Reihe Bundestagswahl in Nordrhein-Westfalen 1983**

Heft 1:

Ergebnisse früherer Wahlen
(104 S., 8,50 DM)

Heft 2:

Vorläufige Ergebnisse
(86 S., 7,00 DM)

Heft 4:

Ergebnisse nach Wahlkreisen und Gemeinden
(ca. 176 S., 15,00 DM)**Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen**Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1982
(32 S., 2,50 DM)Bevölkerung und Erwerbsleben in Nordrhein-Westfalen 1982, Ergebnisse des Mikrozensus
(42 S., 4,00 DM)Im Gesundheitswesen tätige Personen in Nordrhein-Westfalen, 31. Dezember 1981
(16 S., 2,00 DM)Studenten an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens, Wintersemester 1982/83
(244 S., 22,00 DM)Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1981
(436 S., 39,50 DM)Bodennutzung in Nordrhein-Westfalen 1982, Endgültiges Ergebnis
(8 S., 2,00 DM)Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) Nordrhein-Westfalens, April 1982
(48 S., 4,50 DM)Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 1982
(28 S., 2,50 DM)Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe 1982, Unternehmens- und Betriebsergebnisse; Beschäftigte, Umsatz, Energieverbrauch
(60 S., 5,00 DM)

Noch: Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1982, Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise (72 S., 6,50 DM)

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1981, Unternehmens- und Betriebsergebnisse; Investitionen, Lagerbestände, Leasing (58 S., 5,50 DM)

Textilgewerbe in Nordrhein-Westfalen 1982, Betriebe, Beschäftigte und Maschinenbestand Ende September 1982 (8 S., 2,00 DM)

Das Bauhauptgewerbe in Nordrhein-Westfalen, Juni 1982; Ergebnisse der Totalerhebung (36 S., 3,50 DM)

Das Ausbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen 1982 (16 S., 2,00 DM)

Die erteilten Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen 1982 (124 S., 11,00 DM)

Die Baufertigstellungen und Bauabgänge in Nordrhein-Westfalen 1982 (40 S., 3,50 DM)

Der Bauüberhang in Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1982 (4 S., 2,00 DM)

Wohnungsbestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1982 (24 S., 2,50 DM)

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr Nordrhein-Westfalens, Sommerhalbjahr 1982 (28 S., 3,00 DM)

Die staatlichen und kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1979, Landesergebnisse (260 S., 25,00 DM)

Die staatlichen und kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1980, Landesergebnisse (260 S., 25,00 DM)

Die Hochschulfinanzen in Nordrhein-Westfalen 1980 (46 S., 4,50 DM)

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen, 1. Juli bis 30. September 1982, Vierteljährliche Kassenstatistik (84 S., 7,50 DM)

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen, 1. Oktober bis 31. Dezember 1982, Vierteljährliche Kassenstatistik (84 S., 7,50 DM)

Umsätze und Umsatzsteuer in Nordrhein-Westfalen 1980 (216 S., 20,00 DM)

Das lohnsteuerpflichtige Einkommen in Nordrhein-Westfalen 1980 (24 S., 2,50 DM)

Kommunale Finanzplanung in Nordrhein-Westfalen 1982 bis 1986 (238 S., 21,50 DM)

Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen 1982 (16 S., 2,00 DM)

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel Nordrhein-Westfalens, Oktober 1982 und Jahr 1982, einschl. Tarif- und Verdienstindizes (58 S., 4,50 DM)

Einnahmen und Verbrauch in Haushalten von Arbeitnehmern, Rentnern und Sozialhilfeempfängern in Nordrhein-Westfalen 1979 bis 1982 (24 S., 2,50 DM)

Das Bruttoinlandsprodukt in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1980 (8 S., 2,00 DM)

Das Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen sowie das verfügbare Einkommen in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1979 und 1980, private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter (16 S., 2,00 DM)

Noch: Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Die Bruttoanlageinvestitionen in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1978 bis 1980 (48 S., 4,50 DM)

Öffentliche Wasserversorgung und Abfallbeseitigung in Nordrhein-Westfalen 1979, Teil 1: Wasserversorgung (72 S., 7,50 DM)

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen 1979, Teil 2: Abwasserbeseitigung (32 S., 3,00 DM)

Unfälle bei Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe in Nordrhein-Westfalen 1981 (16 S., 2,00 DM)

Öffentliche Abfallbeseitigung in Nordrhein-Westfalen 1980 (52 S., 5,00 DM)

Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen 1980 (36 S., 3,50 DM)

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1980 (38 S., 4,00 DM)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten. Die Veröffentlichungen sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet; sie können direkt vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Postfach 1105, 4000 Düsseldorf 1, bezogen werden.

- MBl. NW. 1983 S. 1640.

Personenstandswesen**Familienname bei Eheschließungen mit Auslandsberührung**

RdErl. d. Innenministers v. 28. 6. 1983 - I B 3/14 - 55.33 -

Meine RdErl. v. 21. 3. 1980 (MBl. NW. S. 718) und 23. 12. 1980 (MBl. NW. 1981 S. 91) werden aufgehoben.

- MBl. NW. 1983 S. 1641.

**Fortbildungswoche
des Landes Nordrhein-Westfalen
für den höheren und gehobenen Dienst
vom 24. bis 28. Oktober 1983
in Bad Meinberg**

Bek. d. Innenministers v. 30. 6. 1983 - II B 4 - 6.62.01 - 2/83

Vom 24. bis 28. Oktober 1983 wird die Fortbildungswoche für den höheren und gehobenen Dienst in Bad Meinberg unter dem Thema

„Schöne neue Welt? -
über das Zusammenwirken neuer Technologien“

durchgeführt.

Die Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Beschäftigten des Landes werden von mir übernommen, so daß die entsendenden Behörden lediglich die Fahrkosten und die persönlichen Reisekosten (§ 3 Abs. 1 letzter Satz TEVO i. V. mit § 12 LRRG) zu tragen haben. Teilnehmergebühren werden nicht erhoben. Für Teilnehmer, die nicht im Landesdienst stehen, sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Höhe von 200,- DM und eine Teilnehmergebühr von 60,- DM zu zahlen. Einzelheiten

über die Entrichtung des Pauschalbetrages sowie der Teilnehmergebühr werden mit der Zulassung der Teilnehmer bekanntgegeben.

Die Teilnehmer sind durch die Behörden dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden; über die Zulassung erhalten sie Mitteilung. Die mit der Zulassung übersandten Karten sind auszufüllen und an die Kurverwaltung zu senden. Die Kurverwaltung wird anschließend die Unterbringung bestätigen.

Im Bereich der Landesverwaltung wird die Zeit der Teilnahme nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet.

An der Fortbildungswoche können Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Die Fortbildungswoche wird am Montag, dem 24. Oktober 1983, um 16.00 Uhr im Kurtheater im Kurgastzentrum in Bad Meinberg eröffnet. Als Anreisetag ist der 24. 10., als Abreisetag der 28. 10. 1983 vorgesehen. Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen und endet mit dem Mittagessen.

Die Anmeldungen (in doppelter Ausfertigung) müssen auf dem Dienstweg bis zum **30. September 1983** beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen sein.

– MBl. NW. 1983 S. 1641.

Kultusminister

Informationsveranstaltung des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Kultusministers v. 29. 6. 1983 –
V A 3 – 88931.3

Der Internationale Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen e. V. (IAKS) veranstaltet in der Zeit vom 28. 9. bis 1. 10. 1983 in Köln seinen

8. Internationalen Kongreß
„Sport-, Bäder- und Freizeitanlagen“

verbunden mit einer internationalen Ausstellung.

Für die Gesamtveranstaltung ergeben Einladungen unmittelbar durch den IAKS.

Am „Tag des Landes Nordrhein-Westfalen“ veranstaltet der Kultusminister ein Informations- und Diskussionsforum mit dem Thema

„Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Sportstättenbau“
unter Berücksichtigung der Förderungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen

Termin:

29. September 1983

Ort:

Köln, Congress-Centrum Ost, Congress-Saal

Veranstaltungs- und Diskussionsleitung: Ministerialdirigent Johannes Eulering, Kultusministerium NW

Zeitfolge und Programm:

Ab 9.00 Uhr

Gelegenheit zum Besuch der 8. Internationalen Ausstellung für Sport-, Bäder- und Freizeitanlagen. Teilnehmer der o. a. Veranstaltung erhalten kostenlos eine Tageskarte für die Ausstellung und einen Ausstellungskatalog.

14.00 Uhr

Begrüßung und Einführung über

„Grundsätze der Sportstättenbauförderung in Nordrhein-Westfalen“ Ministerialdirigent Johannes Eulering, Kultusministerium NW

14.30 Uhr

Kurzvortrag:

„Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern“

Dipl.-Ing. Gustav Keinemann, Bäderbauberater des Westdeutschen Schwimmverbandes, Hamm

Diskussion

15.00 Uhr

Pause

15.10 Uhr

Kurzvortrag:

„Umbau-, Erweiterung und Modernisierung von Sportfreianlagen“

Dipl.-Ing. Heinz-Willi Hallmann, Landschaftsarchitekt BDLA, Aachen

Diskussion

15.40 Uhr

Kurzvortrag:

„Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Sporthallen und sonstigen Sportstätten“

Arch. Dipl.-Sportl. Klaus Trojahn, Kultusministerium NW

Diskussion

16.10 Uhr

Resümee und Schlußwort

Ministerialdirigent Johannes Eulering, Kultusministerium NW

Zu dieser kostenfreien Veranstaltung wird um schriftliche Anmeldung der Teilnehmer gebeten beim

Kultusministerium Nordrhein-Westfalen

– Referat Sportstättenbauberatung –

Völklinger Straße 49

4000 Düsseldorf 1

Tel. (02 11) 30 35–3 50 oder 3 73

– MBl. NW. 1983 S. 1642.

Minister für Wissenschaft und Forschung

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Kernforschungsanlage Jülich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Jülich (KFA)

Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung
v. 30. 6. 1983 – IV B 2 – 9706.1

Hierdurch teile ich mit:

Der Vorstand der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) gibt gemäß § 29 des Gesellschaftsvertrages der KFA in der Fassung vom 24. Mai 1972 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 GmbHG bekannt:

Der Aufsichtsrat setzt sich seit dem 1. 6. 1983 aus folgenden Herren zusammen:

H. H. Haunschild,

Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bonn,

– Vorsitzender –

Prof. Dr. R. Jochimsen,

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

– Stellvertretender Vorsitzender –

H. Schwier,

Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

Dr. G. Ballensiefen, Jülich,

J. Beuth, Jülich-Niederzier,

H. Freidinger, Ministerialdirigent, Bonn,

P. Keller, Hellenhahn-Schellenberg,

C. Lammich, Ministerialrat, Bonn,
 Dr. Popp, Ministerialdirigent, Bonn,
 Dr. D. Rohwedder, Vorstandsvorsitzender, Dortmund,
 Prof. H. Rollnick, Bonn,
 Dr. E. Vietzke, Jülich.

Kernforschungsanlage Jülich
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 A. W. Plattenteich Dr. Theenhaus

– MBl. NW. 1983 S. 1642.

Minister für Landes- und Stadtentwicklung

Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft

Ausschreibung des Landeswettbewerbes 1984

Bek. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung v. 4. 7. 1983 – III A 5 59.8 – (7)

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Rahmen der Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Raumes den Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ für 1984 ausgeschrieben und mit der Durchführung die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft beauftragt. Dem Bundeswettbewerb gehen gleichartige Wettbewerbe auf Länderebene voraus.

Im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schreibe ich hiermit für das Jahr 1984 den 4.

Landeswettbewerb
 „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“
 aus.

1 Ziel des Wettbewerbs

Die Urlaubs- und Freizeitform „Camping“ findet ständig neue Anhänger. Damit steigt auch der Bedarf an geeigneten Campingplätzen. Dieser Nachfrage muß ein Angebot entgegengestellt werden, das

- die berechtigten Wünsche der Benutzer berücksichtigt,
- in der Standortwahl der angestrebten räumlichen Entwicklung entspricht,
- sinnvoll in die Landschaft und das Siedlungsgefüge eingeordnet ist und
- den Erfordernissen des Umweltschutzes genügt.

Die vorausgegangenen Wettbewerbe haben gezeigt, daß sich zahlreiche private wie öffentliche Unternehmen ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt durchaus bewußt sind. Diese Verantwortung äußerte sich

- in einer rechtzeitigen Zusammenarbeit mit den zuständigen Planungsträgern,
- in dem Bemühen, bei der Standortwahl für neue Anlagen die regionalen und örtlichen Gegebenheiten sowie Erfordernisse zu berücksichtigen,
- in dem Bestreben, vorhandene Anlagen unter Berücksichtigung ihrer Umwelt – auch unter schwierigen Voraussetzungen – zu verbessern und
- in einer dem Menschen angemessenen Anlage und Gestaltung der Campingplätze selbst.

Dieser 4. Wettbewerb will wieder hervorragende Leistungen als Beispiel herausheben und dadurch dazu beitragen, daß der Anteil vorbildlicher Campingplätze zunimmt.

2 Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigte sind alle Besitzer (natürliche und juristische Personen) von Campingplätzen, die hierzu nach den geltenden Vorschriften die Genehmigung haben.

Voraussetzung für die Meldung zum Bundeswettbewerb ist die Teilnahme am Landeswettbewerb. Ein Land kann nur Teilnehmer zum Bundeswettbewerb in nachstehendem Umfang melden, wenn sich mindestens drei Campingplätze auf Landesebene beteiligt haben.

Jedes Land kann bei einer Beteiligung
 von 3 bis 20 Campingplätze
 2 Landessieger
 von 21 bis 50 Campingplätze
 3 Landessieger
 über 50 Campingplätze
 4 Landessieger
 melden.

Campingplätze, die bei den vorausgegangenen Bundeswettbewerben eine Goldplakette erhalten haben, können am Bundeswettbewerb 1984 nicht teilnehmen.

3 Prüfungskommission

Eine sachverständige Prüfungskommission ermittelt die Landessieger. Sie wird von mir im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berufen.

Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind endgültig.

4 Bewertungsmerkmale

Bei der Bewertung wird die unterschiedliche räumliche und landschaftliche Situation beachtet.

4.1 Standort des Campingplatzes

unter Berücksichtigung seiner überwiegenden Zweckbestimmung (Durchgangs-, Dauer, Ferien-, Mischplatz) und Größe (Zahl der Standplätze)

- Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Landes-, Regional-, Bauleit-, Fach- und Landschaftsplanung
- Einbindung in die Landschaft und in das Siedlungsgefüge (Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild)
- Beachtung und Erhaltung ökologisch wertvoller Landschaftsteile
- Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange (Hochwasser, Grundwasser, Durchlässigkeit des Bodens)
- Zuordnung zu bestehenden Freizeiteinrichtungen und deren Nutzungsmöglichkeit
- Verkehrliche Anbindung
- Beachtung der klimatischen Bedingungen des Standortes
- Vermeidung von Immissionen, die den Platz belasten, und Emissionen, die vom Platz ausgehen (Lärm, Geruch, Staub, Abgase, Auswirkungen auf benachbarte Landnutzung, Fauna und Flora).

4.2 Gestaltung des Campingplatzes

- Funktionsgerechte Aufteilung des Platzes (Dauerplätze, Sommerplätze, besondere Jugendplätze, Fahrgassen, Parkplätze, getrennte Stellflächen für Zelte und Wohnwagen, Spiel- und Sportanlagen, Freiflächen, Brandschutz)
- Landschaftsgerechte Aufteilung des Platzes (Wegeführung, Form der Standplätze, Behandlung naturnaher Flächen)
- Landschaftsgerechte Gestaltung der ortsfesten Gebäude
- Störungsfreie Anordnung der Ver- und Entsorgungsanlagen
- Art und Zustand der Einbindung und der Einfriedung des gesamten Platzes
- Grüngestaltung (z. B. Grünflächen, Rahmenpflanzungen, gliedernde Zwischenpflanzungen, naturnahe Pflege)
- Gestaltung und Zustand der einzelnen Standplätze (Art der Bodenbedeckung, Einzäunungen, private Grüngestaltung)

- Ausschilderung des Campingplatzes
- Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen.

4.3 Ausgestaltung des Campingplatzes

- Größe der Standplätze
- Sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Wasch- und Duschräume)
- Parkplätze und Fahrgassen (z. B. landschaftsgerechte Beläge, Differenzierung nach Benutzungsintensität)
- Versorgung des Gesamtplatzes (Trinkwasser, Einkaufsmöglichkeiten, Kochgelegenheiten, Einrichtungen zum Waschen und Geschirrspülen, Post, Beleuchtung)
- Entsorgung des Gesamtplatzes (Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Entwässerung)
- Notdiensteinrichtungen (Erste Hilfe, Sanitätsraum, allgemein zugängliches Telefon, Brandschutzeinrichtungen)

4.4 Angebot zur Freizeitgestaltung und Erholung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

- Art und Größe der Spiel-, Sport- und Badegelegenheiten sowie sonstiger Gemeinschaftsflächen
- Aufenthaltsräume
- Information über landschaftliche und kulturelle Besonderheiten in der Umgebung (z. B. Prospekte, Wanderkarten, Wegetafeln)
- Sonstige Angebote

4.5 Organisation und Platzbetreuung

- Gebührenordnung (einschließlich Freizeiteinrichtungen)
- Pflege und Sauberhaltung
- Platzordnung und Platzbetreuung
- Orientierungstafeln (Lageplan des Platzes mit Kennzeichnung der wichtigsten Einrichtungen, Hinweis auf Verkehrsverbindungen, Einkaufsmöglichkeiten etc.).

5 Wettbewerbsunterlagen

Anlage Für die Teilnahme am Wettbewerb sind die in der Anlage genannten Unterlagen erwünscht.

6 Auszeichnungen

Die für ihre Leistung ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer (Landessieger) erhalten Urkunden und Plaketten. Nicht ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer erhalten „Teilnehmerurkunden“.

7 Anmeldung zum Landeswettbewerb

Die Teilnehmer werden gebeten, die nach Ziffer 5 dieser Ausschreibung in Frage kommenden Unterlagen bis zum

T. 15. April 1984
beim Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 1103, Breite Str. 31, 4000 Düsseldorf 1, einzureichen.

Zur Anmeldung ist ein Formblatt nach beiliegendem Muster auszufüllen. Die Formblätter sind bei den Organisationen der Campingplatzhalter oder beim Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III A 5 – Tel.: (02 11) 38 80-2 76, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1, erhältlich.

Anmeldebogen

An den
Minister für Landes- und Stadtentwicklung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ref. III A 5
Postfach 11 03
Breite Straße 31
4000 Düsseldorf 1

Anmeldung zum Wettbewerb 1984 „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“

Hiermit melde(n) ich/wir/meinen/unseren Campingplatz zum Landeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ an

Platzname

Ort Kreis

Straße

Telefon

Name des Unternehmers

Eigentümer ☐

Pächter ☐

Verwalter ☐

Genehmigung zur Errichtung des Platzes durch

1 Lage des Campingplatzes

1.1 Zweckbestimmung
(Durchgangs-, Dauer-, Ferien-, Mischplatz)

1.2 Der Platz liegt innerhalb/außerhalb der geschlossenen Ortslage

1.3 Zuführende Straßen befestigt/nicht befestigt

1.4 Hinweisschilder an Hauptstraßen: ja/nein

2 Gestaltung des Campingplatzes

2.1 Größe des Gesamtplatzes qm

2.2 Größe der Belegungsfläche qm

2.3 Anzahl der Standplätze für

Zelte

Wohnwagen

2.4 Durchschnittliche Größe der Standplätze

Zelte qm

Wohnwagen qm

- 2.5 Ganzjährig geöffnet ja/nein
- 2.6 Ist der Platz mit Anpflanzungen umgeben ja/nein
- 2.7 Zwischenpflanzungen ja/nein

3 Sanitäre Einrichtungen

- 3.1 Anzahl der Waschplätze insgesamt
 davon in Gemeinschaftsräumen
 Einzelwaschkabinen
 Duschen
- 3.2 Anzahl der Toiletten

4 Versorgung des Gesamtplatzes

- 4.1 Trinkwasserbrunnen/Anschluß an Ortswassernetz
 Anzahl der Trinkwasserzapfstellen
 davon mit Schmutzwasserablauf
- 4.2 Kochgelegenheiten ja/nein Anzahl
- 4.3 Geschirrspülbecken ja/nein Anzahl
- 4.4 Warmwasseranschluß ja/nein Anzahl
- 4.5 Wäschespülbecken ja/nein Anzahl
 Waschmaschinen ja/nein Anzahl
- 4.6 Platzbeleuchtung ja/nein
- 4.7 Stromanschlüsse ja/nein Anzahl
- 4.8 Versorgung mit Flüssiggas ja/nein
- 4.9 Postversorgung am Platz
 a) Briefkasten ja/nein
 b) öffentl. Fernsprecher ja/nein

Sonstige Versorgung am Platz:

- 4.10 Speisewirtschaft ja/nein
- 4.11 Aufenthaltsräume ja/nein
- 4.12 Lebensmitteleinkauf ja/nein
- 4.13 Ersthilferaum ja/nein
- 4.14 Brandschutzeinrichtungen ja/nein
- 4.15 Parkplatz für Kraftfahrzeuge ja/nein

5 Entsorgung des Campingplatzes

- 5.1 Abfallbeseitigung
 5.11 durch kommunale Müllabfuhr ja/nein
 5.12 Durch Platzhalter ja/nein
 5.13 wie oft im Monat

5.2 Abwasserbeseitigung

5.21 Anschluß an kommunale Einrichtungen ja/nein

5.22 Eigene Kläreinrichtungen ja/nein

5.23 sonstige Einrichtungen
.....

6 Ver- und Entsorgung der einzelnen Standplätze

6.1 Trinkwasser ja/nein

Kanalanschluß ja/nein

Elektroanschluß ja/nein

7 Freizeiteinrichtungen

7.1 Badegelegenheiten

7.11 platzeigen: Art:
.....

7.12 öffentlich: Schwimmbecken Entfernung m

Gewässer Entfernung m

7.2 Sportplatz

7.21 platzeigen ja/nein

öffentlich ja/nein Entfernung m

7.3 Kinderspielplatz

7.31 platzeigen ja/nein

7.32 öffentlich ja/nein Entfernung m

7.4 Fitneßanlage

7.41 platzeigen ja/nein

7.42 öffentlich ja/nein Entfernung m

7.5 Fahrradverleih

7.51 platzeigen ja/nein

7.52 öffentlich ja/nein Entfernung m

7.6 Bildungseinrichtungen

7.61 Museen ja/nein Entfernung m

7.62 Lehrpfade ja/nein Entfernung m

7.63 sonstiger Art:
.....

7.7 Landschaftliche und kulturelle Besonderheiten

7.71 Natur- und Kulturdenkmale ja/nein Entfernung m

7.72 Tiergehege ja/nein Entfernung m

7.73 sonstiger Art:
.....

7.8 Informationsmöglichkeiten über das Angebot zur Freizeitgestaltung und Erholung sowie über landschaftliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten der Umgebung (z. B. Informationszentrum, Prospekte, Wanderkarten, Wegetafeln u. a.):

Art:

8 Bauliche Einrichtungen für Körperbehinderte ja/nein

Art:
.....

9 Der Anmeldung zum Wettbewerb sind – soweit vorhanden – beizufügen:

- Platzordnung,
- Luftbild,
- Prospekte,
- Lichtbilder (maximal 5), die die Gestaltung und Ausstattung des Campingplatzes darstellen,
- Lageplan u. ä.,
- falls geplant: Darstellung der beabsichtigten Entwicklung.

Alle Unterlagen sollen nach Möglichkeit die Größen Din A 4 bis Din A 3 nicht überschreiten.

Datum

Unterschrift

Minister für Bundesangelegenheiten**Ungültigkeit von Dienstaussweisen**

Bek. d. Ministers für Bundesangelegenheiten
v. 4. 7. 1983 – V – 025 B1-11

Ich bitte, die nachstehende Mitteilung über die Ungültigkeit von Dienstaussweisen meines Geschäftsbereichs zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen:

Der Dienstaussweis Nr. 204 der Oberregierungsrätin Elke Horn, geboren am 14. 2. 1944 in Krefeld, wohnhaft in 5300 Bonn 1, Rosenstraße 12, ausgestellt am 3. 12. 1980 vom Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen

und
der Dienstaussweis Nr. 185 der Regierungsangestellten Christine Wienowiecki, geboren am 10. 10. 1951 in Oberkassel, wohnhaft in 5330 Königswinter 21, Peter-Weyler-Straße 6, ausgestellt am 21. 9. 1978 vom Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen sind abhanden gekommen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch der Dienstaussweise wird strafrechtlich verfolgt.

Sollten die Ausweise gefunden werden, wird gebeten, sie dem Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dahlmannstraße 2, 5300 Bonn 1, zurückzugeben.

– MBl. NW. 1983 S. 1649.

Landeswahlleiter**Nachwahl von stellvertretenden Beisitzern
für den Landeswahlausschuß**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 30. 6. 1983 –
I B 1/20 – 11.85.12

Der Landtag hat gemäß § 9 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1979 (GV. NW. S. 88/SGV. NW. 1110) zu stellvertretenden Beisitzern in den Landeswahlausschuß berufen:

Hartmut Schauerte,
Hubertusweg 31, 5940 Lennestadt-Kickenbach
für den bisherigen stellvertretenden Beisitzer
Norbert Schlottmann und

Gerd Wendzinski,
Kaffsackweg 4, 4600 Dortmund 15

für die bisherige stellvertretende Beisitzerin Anke Brunn.

Bezug: Meine Bek. v. 29. 7. 1980 (MBl. NW. S. 1834)

– MBl. NW. 1983 S. 1649.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**Bedarfsplan 1982**

Bek. d. Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe v. 6. 7. 1983

Der Bedarfsplan 1982 zum Zwecke der Sicherstellung der kassenzahnärztlichen Versorgung (§ 368, Abs. 5 RVO) für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ist nach Beratung durch den Landeswahlausschuß veröffentlicht worden.

Bei berechtigtem Interesse kann ein Exemplar des Bedarfsplanes bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Auf der Horst 25, 4400 Münster, angefordert werden.

– MBl. NW. 1983 S. 1649.

Hinweise

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 13 v. 1. 7. 1983

(Einzelpreis dieser Nummer 2,40 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		Rechtsprechung	
Führung der Personalakten über Notare, Notarassessoren, Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände und sonstige Rechtsbeistände	145	Strafrecht	
Bekanntmachungen	147	StGB §§ 242, 248 a. – Ein Täter, der durch Manipulation an einem öffentlichen Münzfälscher verhindert, daß von Benutzern eingeworfene – nicht verbrauchte – Geldmünzen in das Rückgabefach gelangen, und diese später dann selbst entnimmt, macht sich wegen Diebstahls strafbar.	
Ausschreibungen	153	OLG Düsseldorf vom 28. März 1983 – 5 Ss 97/83 . . .	155
Gesetzgebungsübersicht	154		

– MBl. NW. 1983 S. 1650.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 30. v. 22. 7. 1983

(Einzelpreis dieser Nummer 3,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
203010	25. 6. 1983	Vierte Verordnung zur Änderung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen	260
2123	28. 6. 1983	Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde	260
223	22. 6. 1983	Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Hochschulreife (Qualifikationsverordnung – QVO)	260
223	22. 6. 1983	Verordnung über die Gleichwertigkeit ausländischer Vorbildungsnachweise mit dem Zeugnis der Hochschulreife (Qualifikationsverordnung über ausländische Vorbildungsnachweise – AQVO)	261
223	28. 6. 1983	Verordnung über die Rahmenrichtlinien für die Aufstellung kommunaler Weiterentwicklungspläne	267
631	4. 7. 1983	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung	267

– MBl. NW. 1983 S. 1650.

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X